

Meldeformular MAR Fahrensodde 2020

29.04. bis 23.09.2020

Meldeschluss: 22. April 2020; Nachmeldungen sind jedoch jederzeit möglich.

Meldestelle: Regattagemeinschaft Fahrensodde GbR; Fahrensodde 16, 24944 Flensburg;

Email: info@regattagemeinschaft.eu, Fax +49 461 310 413

Bootsname _____ Segelnummer _____

Bootstyp _____ Länge ü.a. _____ m

Heimathafen: _____ Club Steuermann/-frau (Abk.): _____

Yardstick Yardstickwert: _____ Yacht entspricht Wertstandard: Ohne Spinnaker:

Zusatzinformationen: _____

Einheitsklasse: _____ Ohne Spinnaker:

Eigner/Eignerin

Name: _____

Anschrift: _____

Mobiltel.: _____ Email: _____

Steuermann/Steuerfrau (falls abweichend vom Eigner)

Name: _____

Mobiltel.: _____ Email: _____

Notfallnummer: _____

	Preis	Anzahl	Betrag
Meldung für alle Wettfahrten	35,00 €		
Meldung für Einzelwettfahrt	10,00 €		
Gesamtsumme			

Vorzugsweise Überweisung an Regattagemeinschaft Fahrensodde; IBAN DE94 2152 0100 0000 0122 11;

BIC: UNBNDE21XXX. Falls stattdessen Bankeinzug gewünscht:

IBAN _____ BIC _____

Die umseitig beschriebenen Bedingungen einschließlich des Haftungsausschlusses erkenne ich für meine Crew und mich an. Ich bin damit einverstanden, dass das Meldegeld von meinem angegebenen Konto abgebucht wird. Ferner erkläre ich mich mit der Speicherung der für die Durchführung der Regatten erforderlichen Daten einverstanden. / I agree for my crew and myself to be bound by the conditions printed on the next side including the waiver of liability.

Ort, Datum und Unterschrift

Haftungsausschluss und Teilnahmebedingungen MAR Fahrensodde 2020

Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich.

Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer, sofern der Veranstalter den Grund für die Änderung oder Absage nicht vorsätzlich oder grob fahrlässig herbeigeführt hat. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden.

Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherheits-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist.

Die gültigen Wettfahrtregeln der World Sailing einschließlich der Zusätze des DSV, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt.

Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.

Für jedes Boot muss eine Haftpflichtversicherung für Regatten vorhanden sein. Der Nachweis ist auf Verlangen vorzulegen.

Die abgedruckten Bedingungen einschließlich des Haftungsausschlusses erkenne ich für meine Crew und mich an. Ferner erkläre ich mich mit der Verarbeitung personenbezogener Datens gemäß der beiliegenden Datenschutzhinweise einverstanden.

Segelnummer: _____ Eigner /Steuermann: _____

Ort, Datum, Unterschrift

Datenschutzhinweise

Zur Organisation der Regatta verarbeiten wir in einer Teilnehmerdatenbank personenbezogene Daten, die uns die Regattateilnehmenden mit ihrer Meldung zur Regatta übermitteln. Dies sind folgende Daten:

- Name und Anschrift des Schiffsführers
- Email und Telefonnummer des Schiffsführers
- Ein Notfallkontakt
- Bootsname und -Typ, Segelnummer sowie einige technische Bootsdaten
- ggf. eine Bankverbindung für den Einzug des Meldegelds

Die Email oder Telefonnummer des Schiffsführers wird verwendet um Veranstaltungs-relevante Informationen zu übermitteln. Die Anschriften des Schiffsführers wird aus Haftungsgründen erfasst.

Die Meldung erfolgt über Manage2Sail (M2S) oder schriftlich an die RGF (z.B. via Fax, Email oder Post).

Meldung über M2S: Wir möchten die Meldung über M2S als Service ermöglichen. M2S dient damit lediglich der Übermittlung der oben genannten Daten. Sie erklären Sie sich damit Einverstanden, dass die RGF die mit der Meldung im M2S übermittelten Daten in die Teilnehmerdatenbank übernimmt. Die Anzeige einer Meldeliste im M2S ist aus technischen Gründen nicht durch die RGF zu verhindern und enthält nur jene Teilnehmer, die auch über M2S gemeldet haben. Für die im M2S gespeicherten Daten ist M2S verantwortlich.

Schriftliche Meldung: Ihre Meldedaten fließen direkt in die Teilnehmerdatenbank ein.

Im Rahmen der Durchführung der Regatta werden zudem Ergebnisse, rechnerische und optische Auswertungen, Positionsnachverfolgungen, auch in Form von Wettfahrtanalysen, den Teilnehmenden zugeordnet und öffentlich zugänglich gemacht, z.B. in Form von Start-/Teilnehmer- und Ergebnislisten in Aushängen an der Tafel für Bekanntmachungen, auf der Webseite der RGF www.regattagemeinschaft.eu und im M2S. Im M2S erfolgt die Veröffentlichung von Ergebnis- und Meldelisten in Form von PDF-Dokumenten, die gelöscht werden können.

Die Segler-Vereinigung Flensburg und der Flensburg Yacht-Club als Träger der RGF, veröffentliche im Zusammenhang mit ihrem Satzungszweck (Förderung des Segelsports) im Rahmen einer Berichterstattung über die Regatta personenbezogene Daten, Texte, Fotos und Filme der Regattateilnehmenden in den Vereinszeitungen sowie auf ihrer Homepage, in sozialen Medien und übermittelt diese Daten zur Sportberichterstattung ggf. an Print- und Telemedien sowie elektronische Medien. Dies betrifft insbesondere Start-, Teilnehmer- und Ergebnislisten der Regatta. Die Veröffentlichung/Übermittlung von Daten beschränkt sich hierbei neben Fotos und Filmen auf Name, Vereinszugehörigkeit und - soweit aus sportlichen Gründen erforderlich - Alter oder Geburtsjahrgang.

Die Teilnehmenden können jederzeit gegenüber dem ausrichtenden Verein der Veröffentlichung von Einzelfotos ihrer Person widersprechen. Ab Zugang des Widerspruchs unterbleibt die Veröffentlichung/Übermittlung und der Verein entfernt vorhandene Fotos von seiner Homepage und aus den sozialen Medien.

Durch ihre Meldung zur Regatta und die damit verbundene Anerkennung der Regeln und dieser Datenschutzhinweise stimmen die Regattateilnehmenden der Erhebung, Verarbeitung (Speicherung, Veränderung, Übermittlung) und Nutzung ihrer personenbezogenen Daten in dem vorgenannten Ausmaß und Umfang zu. Eine anderweitige Datenverwendung ist dem ausrichtenden Verein nur erlaubt, sofern er aus gesetzlichen Gründen hierzu verpflichtet ist. Ein Datenverkauf ist nicht statthaft.

Jede/r Regattateilnehmende hat im Rahmen der gesetzlichen Vorschriften der EU-Datenschutz-Grundverordnung und des Bundesdatenschutz-gesetzes das Recht auf Auskunft über die zu seiner/ihrer Person gespeicherten Daten, deren Empfänger und den Zweck der Speicherung sowie auf Berichtigung, Löschung oder Sperrung dieser Daten. Zudem hat er oder sie das Recht, die Einwilligung zur Erhebung, Verarbeitung und Nutzung dieser Daten jederzeit mit Wirkung für die Zukunft zu widerrufen sowie sich an die zuständige Aufsichtsbehörde zuständige Behörde eintragen zu wenden. Nach vollständiger Abwicklung der Regatta werden die personenbezogenen Daten wieder gelöscht. Die Ergebnislisten der Regatta werden zu sportfachlichen Zwecken archiviert.

Einwilligung der Eltern/Erziehungsberechtigten MAR Fahrensodde 2020

Diese Erklärung muss ausgefüllt werden, wenn der/die Teilnehmer/-in unter 18 Jahre alt ist, bevor er/sie an der MAR Fahrensodde 2020 startet.

Erklärung der Eltern oder Erziehungsberechtigten

Hiermit erkläre ich, als Eltern oder Erziehungsberechtigte von:

Name des Teilnehmers: _____

Segelklasse: _____

Segelnummer: _____,

dass die unten genannte Vereinbarung für ihn/sie bindend ist. Des Weiteren erkläre ich, dass er/sie, wie in der Ausschreibung und Segelanweisung angegeben an den Wettfahrten teilnimmt. Ich erkläre ausdrücklich, dass es nach Grundregel 4 der Wettsegelbestimmungen der ISAF seine/ihre alleinige Entscheidung ist, ein Rennen zu starten oder ein Rennen fortzusetzen. Ich werde die Entscheidung meiner Tochter/meines Sohnes akzeptieren und nicht vor Gericht oder einer anderen Stelle anfechten.

Unterschrift _____ Datum _____

Eltern oder Erziehungsberechtigte

Vor- u. Zuname: _____

Adresse der Eltern oder Erziehungsberechtigten:

Straße: _____

Ort: _____ Land: _____

Mobil: _____ E-Mail: _____

Vereinbarung

Haftungsbegrenzung - Unterwerfungsklausel Die Verantwortung für die Entscheidung eines Bootsführers, an einer Wettfahrt teilzunehmen oder sie fortzusetzen, liegt allein bei ihm, er übernimmt insoweit auch die Verantwortung für seine Mannschaft. Der Bootsführer ist für die Eignung und das richtige seemännische Verhalten seiner Crew sowie für die Eignung und den verkehrssicheren Zustand des gemeldeten Bootes verantwortlich. Der Veranstalter ist berechtigt, in Fällen höherer Gewalt oder aufgrund behördlicher Anordnungen oder aus Sicherheitsgründen, Änderungen in der Durchführung der Veranstaltung vorzunehmen oder die Veranstaltung abzusagen. In diesen Fällen besteht keine Schadenersatzverpflichtung des Veranstalters gegenüber dem Teilnehmer. Eine Haftung des Veranstalters, gleich aus welchem Rechtsgrund, für Sach- und Vermögensschäden jeder Art und deren Folgen, die dem Teilnehmer während oder im Zusammenhang mit der Teilnahme an der Veranstaltung durch ein Verhalten des Veranstalters, seiner Vertreter, Erfüllungsgehilfen oder Beauftragten entstehen, ist bei der Verletzung von Pflichten, die nicht Haupt-/bzw. vertragswesentliche Pflichten (Kardinalpflichten) sind, beschränkt auf Schäden, die vorsätzlich oder grob fahrlässig verursacht wurden. Bei der Verletzung von Kardinalpflichten ist die Haftung des Veranstalters in Fällen einfacher Fahrlässigkeit beschränkt auf vorhersehbare, typischerweise eintretende Schäden. Soweit die Schadenersatzhaftung des Veranstalters ausgeschlossen oder eingeschränkt ist, befreit der Teilnehmer von der persönlichen Schadenersatzhaftung auch die Angestellten - Arbeitnehmer und Mitarbeiter - Vertreter, Erfüllungsgehilfen, Sponsoren und Personen, die Schlepp-, Sicherungs-, oder Bergungsfahrzeuge bereitstellen, führen oder bei deren Einsatz behilflich sind, sowie auch alle anderen Personen, denen im Zusammenhang mit der Durchführung der Veranstaltung ein Auftrag erteilt worden ist. Die gültigen Wettfahrtregeln der ISAF, die Ordnungsvorschriften Regattasegeln und das Verbandsrecht des DSV, die Klassenvorschriften sowie die Vorschriften der Ausschreibung und Segelanweisung sind einzuhalten und werden ausdrücklich anerkannt. Es gilt das Recht der Bundesrepublik Deutschland.